

## „Satzmodus“ – Versuch einer Begriffsbestimmung

### Summary

The paper presents a summary of an attempt to define the notion of “sentence mood”. It pursues the question for which phenomena it makes sense to subsume them under this term. It proposes to capture by “sentence mood” one aspect of sentence (not clause!) meaning which can be seen as the base of the traditional sentence type (Satzarten) distinction. This aspect of sentence meaning is a special kind of attitude towards the state of affairs denoted by the sentence. It is typically determined by supralexical factors, and is to be interpreted under normal conditions.

### 1. Problemstellung

In der Linguistik der letzten Jahre taucht ein Begriff auf, dessen Inhalt sich bei näherer Prüfung der Arbeiten, die sich auf ihn beziehen<sup>1</sup>, als klärungsbedürftig erweist. Es ist der Begriff des „Satzmodus“. Hinter diesem Terminus läßt sich aufgrund seiner Illustrationen durch „einschlägige“ sprachliche Phänomene ein simpler Ersatz für den traditionellen grammatischen Terminus der „Satzarten“ vermuten. Daß es sich hier nur um eine Vermutung handeln kann, ist dadurch bedingt, daß sowohl traditionelle Grammatiken hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs der „Satzart“ ziemlich vage bleiben, als auch spezielle Arbeiten zu den „Satzmodi“ bis jetzt keine hinreichend genaue Inhaltsbestimmung des Begriffs „Satzmodus“ angeboten haben.<sup>2</sup> So werden denn auch als Illustrationen für „Satzarten“ und „Satzmodi“ die, vom syntaktisch-strukturellen Standpunkt gesehen, unterschiedlichsten syntaktischen Einheiten angeführt. Neben Hauptsätzen werden Nebensätze angegeben – allerdings in der Regel in isolierter (syntaktisch selbständiger) Verwendung.<sup>3</sup> Außerdem werden offensichtlich, wie die Illustrationen von „Satzarten“ und „Satzmodi“ zeigen, bisweilen auch bestimmte lexikalische Einheiten – besonders Partikeln – bei der Unterscheidung der angenommenen „Satzarten“ bzw. „Satzmodi“ als differenzierende Faktoren berücksichtigt.<sup>4</sup> Ferner wird als Repräsentant einer spezifischen

<sup>1</sup> Siehe hierzu vor allem den Saammelband von MEIBAUER (1987a) und GREWENDORF/ZAEFFERER (erscheint).

<sup>2</sup> Siehe auch NÄF (1987, 156).

<sup>3</sup> So u. a. von JUNG (1953, 21f.), (1980, 31), SCHOLZ (1987, insbesondere 234) und ZAEFFERER (1987, 260).

<sup>4</sup> So werden oft Partikeln wie *aber* in Sätzen mit Verberst- oder Verbzweitstellung als relevant dafür angesehen, daß ein Satz einem bestimmten Satzmodus zuzuordnen ist (siehe NÄF 1987, 157, Beispiel (64)). Auch Modalverben werden bisweilen bei der Satzartzuweisung berücksichtigt. So gibt JUNG (1980, 31) als Beispiel für die „Satzart“ „Aufforderungssatz“ u. a. *Du sollst nicht planlos arbeiten.* an.

„Satzart“ mitunter auch die in einem Verwendungskontext des Satzes einzig sinnvolle Funktion des Satzes angeführt, wobei der Satz neben dieser noch andere, in anderen Kontexten sinnvolle Funktionen haben kann.<sup>5</sup>

Wenngleich unter einer „Satzart“ im allgemeinen eine Klasse von Sätzen verstanden wird, geben doch viele Grammatiken als Illustrationen der einzelnen Satzarten nicht nur Ausdrücke an, die sie selbst – und sei es nur implizit – als Sätze definieren, sondern auch syntaktisch selbständige Verwendungen von Infinitiven wie *Zurücktreten!*, Perfektpartizipien wie *Aufgepaßt!*, Adjektiven wie *Ausgezeichnet!* oder *Fertig?* oder Nominalgruppen wie *Guten Abend!*<sup>6</sup>

Als Rechtfertigung solcher Illustrationen von „Satzarten“ findet man folgendes: „Auch Einzelwörter und Wortgruppen können in bestimmten Situationen und Textzusammenhängen Satzcharakter haben“ (JUNG 1980, 30). Dabei wird stillschweigend unterstellt, daß „Satzcharakter haben“ gerade nicht das bezeichnen soll, was in anderen Teilen derselben Grammatik als Eigenschaft der syntaktischen Kategorie „Satz“ im Deutschen ausgewiesen wird – nämlich mindestens aus einem finiten Verb zu bestehen (und – außer beim Imperativ – mindestens einer Verbergängung).<sup>7</sup> Als das mit „Satzcharakter haben“ Gemeinte offenbart sich die inhaltliche Funktion der betreffenden Verwendungen dieser sprachlichen Ausdrücke, die diese mit den typischen Verwendungen von Hauptsätzen teilen. So wird denn auch der Begriff der „Satzart“ im allgemeinen als Zusammenfassung einer Klasse von Ausdrücken nach dieser Funktion bestimmt.

Die die „Satzart“ als Ausdrucksklasse konstituierende interpretatorische Gemeinsamkeit wird in den Grammatiken in der Regel nicht in den durch die lexikalische Ausprägung der Sätze ausgedrückten Bedeutungsaspekten gesehen. Entsprechendes gilt für die Klasse der Repräsentanten eines „Satzmodus“, wie sie in den Arbeiten zu diesem Begriff gesehen wird. Vielmehr wird die interpretatorische Gemeinsamkeit – in den traditionellen Grammatiken allerdings in der Regel implizit – als ein Aspekt bestimmt, der durch nichtlexikalische Formbesonderheiten der Sätze ausgedrückt wird. Als Basis der Klassifikation nach „Satzarten“ bzw. „Satzmodi“ dient – verallgemeinernd gesagt – die Art der Einstellung des Sprechers des Satzes zu dem vom Satz bezeichneten Sachverhalt, die der Satz mittels der genannten formalen Eigenschaften als aktuelle Einstellung des Sprechers zum Ausdruck bringt. Man vergleiche die Angabe in der DUDEN-Grammatik (1973, 476), daß sich die Satzarten „nach der Art der Stellungnahme des Sprechenden zu einer besonderen Wirklichkeit“ unterscheiden, oder die Feststellung von ALTMANN (1987, 23), der „die Funktion der Satzarten vorläufig bestimmt als Mittel zum Ausdruck einer propositionalen Grundeinstellung, die durch Verwendungsregeln zu kennzeichnen ist“.

Die „Satzarten“ erscheinen damit als Satzklassen, bzw. Ausdrucksklassen, die nach einem Aspekt der Interpretation sprachlicher Ausdrücke gebildet sind, der auch als „Modalität“ bezeichnet wird (vgl. KIEFER 1987).

<sup>5</sup> Ein Beispiel hierfür ist JUNG (1953, 22), der „Aufforderungssätze“ u. a. mit *Sie kommen doch wieder!* illustriert.

<sup>6</sup> Siehe JUNG, (1980, 30). Ähnlich verfährt ADMONI (1966, 227) oder die DUDEN-Grammatik (1973, 476). Auch Arbeiten zu den „Satzarten“ geben als Illustrationen für diese „Nichtsätze“ an, so NÄF (1987, 141), der Exklamativellipsen vom Typ *was für ein X* „Satzcharakter“ zuspricht.

<sup>7</sup> Vgl. ADMONI (1966, 223), DUDEN-Grammatik (1973, 475), JUNG (1953, 23ff., insbesondere 28) und JUNG (1980, 30).

Mit einer solchen Festlegung kann man zwar entscheiden, wann die Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks einen „Satzmodus“ hat bzw. einer „Satzart“ zuzuweisen ist, d. h. eine Einstellung zu dem ausdrückt, was der Ausdruck bezeichnet, man kann jedoch nicht darüber Auskunft geben, aufgrund welcher Regeln sie dies tut. Genau dies aber ist die Aufgabe der Linguistik. Der Begriff der „Satzart“ bzw. der des „Satzmodus“ muß also genauer bestimmt werden, wenn die betreffende Begriffsbildung linguistisch tragfähig sein soll. Dazu muß geklärt werden:

- a) was für Phänomene der Annahme eines Begriffs wie des „Satzmodus“ zu ihrer Erklärung überhaupt bedürfen
- b) welchem Zweck eine Klassifikation nach „Satzarten“, „Satzmodi“ überhaupt dienen könnte
- c) was – wenn der Sinn der Klassifikation feststeht – alles als Objekte einer Klassifikation nach „Satzarten“, „Satzmodi“ in Frage kommt.

Die Antwort auf die Frage c) muß eine Antwort auf die Frage a) ergeben. Die Frage c) gliedert sich in folgende miteinander verbundene Teilprobleme:

1. Welche Einstellungsfaktoren dienen als Klassifikationskriterien?
2. Welche sprachlichen Ausdrücke sind Elemente der anzunehmenden Satzklassen?

Im folgenden unternehme ich den Versuch, diese Fragen für das Deutsche zu beantworten und den Begriff des Satzmodus schrittweise sinnvoll einzuschränken.<sup>8</sup> Dabei wird in der Regel von „Satzarten“ nur noch dann die Rede sein, wenn auf eine linguistisch relevante semantische Satzklassifikation Bezug genommen werden soll. Mit „Satzmodus“ soll dagegen fortan nur noch ein bestimmter Aspekt der Satzbedeutung bezeichnet werden, und zwar einer, der die Basis für die Unterscheidung dreier wichtiger semantischer Oberklassen von Sätzen bildet, die in den Grammatiken als Aussage- (Deklarativ-), Frage- (Interrogativ-) und Aufforderungs-(Imperativ-)Sätze bezeichnet werden. (Letztere werden hier allerdings in der Illustration des Verhältnisses von „Satzmodus“ und „Satzart“ vernachlässigt.)

## 2. Sinn und Zweck einer Klassifikation nach Satzmodi

2.1. In dem in Abschnitt 1. angeführten Sinn läßt sich für die Verwendungen folgender Sätze eine in der Satzverwendung aktuelle Einstellung des Sprechers zu dem vom jeweiligen Satz bezeichneten Sachverhalt interpretieren:

- |                           |   |                          |
|---------------------------|---|--------------------------|
| (1) (a) <i>Géh jetzt</i>  | } | mit fallender Intonation |
| (b) <i>Géhst du jetzt</i> |   |                          |
| (c) <i>Du géhst jetzt</i> |   |                          |

(Der Akut gibt die Stelle des Hauptakzents im Satz an). Es ist die des Wunsches, daß der Hörer den vom Satz bezeichneten Sachverhalt – daß er geht – verwirklicht, also

<sup>8</sup> Der vorliegende Aufsatz ist eine modifizierte Fassung von *Überlegungen zum Begriff des „Satzmodus“ (Thesen)*. Dieses Papier und je ein Thesenpapier von Kerstin SCHWABE (*Gibt es einen Exklamativsatzmodus?*) und Edeltraud WINKLER (*Selbständig verwendete V<sub>E</sub>-Sätze. Ein Überblick*) kursieren zusammen als *Thesen zum Satzmodus. Preprint ZISW/88/1*. Dieses wiederum ist eine thesenhafte Kurzfassung von Studien zum Satzmodus, die von der am Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR arbeitenden Projektgruppe *Satzmodus* angefertigt wurden und die in den *Linguistischen Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR* als *Studien zum Satzmodus III* (siehe PASCH (1989), SCHWABE (1989) und WINKLER (1989)) erschienen sind.

die einer Aufforderung. Für (1) (b) und (c) ist nun aber im Unterschied zu (1) (a) der Sprecher nicht in jedem Verwendungskontext auf diese Einstellung festgelegt, denn in anderen Kontexten können diese Sätze die Interpretation einer anderen Einstellung fordern, nämlich (1) (b) die einer Frage ohne „Hintergedanken“ an die Realisierung des bezeichneten Sachverhalts und (1) (c) die eines Urteils (etwa in dem Kontext *Du hast's gut. Du gehst jetzt und mußt das Gejammer nicht mehr hören.*). Die Wunschinterpretation von (1) (b) und (c) in einem bestimmten Kontext kann sich daraus ergeben, daß nur sie in dem gegebenen Kontext sinnvoll ist, die anderen genannten Interpretationen es dagegen nicht sind.

Da also die Sätze (1) ein und denselben Sachverhalt bezeichnen können und da für diesen ein und dieselbe aktuelle Sprechereinstellung interpretiert werden kann, könnte man, wenn die Spezifik der interpretierbaren Sprechereinstellung als Kriterium für die Zuordnung des sprachlichen Ausdrucks zu einem spezifischen Satzmodus angesehen werden soll, den Sätzen (1) denselben Satzmodus zuweisen (den der Aufforderung). Damit würden viele Sätze mehrere Satzmodi ausdrücken. So würde z. B. (1) (b), wie gesagt, außerdem noch den Satzmodus der Fragen anzeigen, denn es läßt sich auch mit Sätzen wie

(2) *Du gehst jetzt* [mit steigender Intonation]

in einer von seiner steigenden Intonation abhängenden Klasse zusammenordnen.

Mit einer solchen Klassifikation ist jedoch keine linguistische Einsicht gewonnen, denn es bleibt weiterhin offen, wie die Interpretationen der jeweiligen Einstellungen zustande kommen. Das heißt, mögliche Interpretationen aktueller Sprechereinstellungen in Satzverwendungen sind an sich kein linguistisch relevantes Klassifikationskriterium.

2.2. Nach dem in Abschnitt 1. angegebenen Verständnis von Satzmodus als aktueller ausgedrückter Sprechereinstellung zu einem vom Satz bezeichneten Sachverhalt müßte auch Sätzen wie

(3) *Ich fordere dich auf, jetzt zu gehen*

derselbe Satzmodus – nämlich der der Aufforderung – zugewiesen werden. Für Sätze wie (3) kann man erklären, warum für ihre Verwendung die genannte Einstellung eines Wunsches des Sprechers zu interpretieren ist. Die Voraussetzung dafür ist, daß man die Regeln der Interpretation der lexikalischen und grammatisch-morphologischen Einheiten des Satzes und ihrer syntaktischen Beziehungen im Satz angeben kann. Für Sätze wie (1) dagegen bleibt die Determination der Interpretation der Aufforderungseinstellung mysteriös. Die entsprechende Klassifikation von Sätzen wie (1) mit solchen wie (3) als Aufforderungen bringt demnach ebenfalls keinen linguistischen Erkenntnisgewinn an sich.

Einen linguistischen Sinn erhalten Satzklassifikationen hinsichtlich der Formulierung von Gebrauchsbedingungen lexikalischer Einheiten. So sind bei einem Verb wie *fragen* im Unterschied zu einem Verb wie *sagen* als Objekt nicht Sätze aller möglichen formalen Typen möglich, aber auch nicht nur Sätze genau eines formalen Typs. Vgl.

(4) (a) *Sie fragte: „Gehst du jetzt?“*

(b) *Sie fragte: „Du gehst jetzt?“* [mit steigender Intonation]

(c) *Sie fragte: „Wohin gehst du (denn) jetzt?“*

vs.

(4) (d) *Sie fragte:\* „Ich frage dich, ob du jetzt gehst.“*

(e) *Sie fragte.\** „Du gehst jetzt.“ [mit fallender Intonation]

(f) *Sie fragte.\** „Geh jetzt.“

(Wird statt *fragte* in den Sätzen *sagte* gesetzt, sind natürlich auch (4) (d) bis (f) wohlgeformt.)

Die Übersicht (4) zeigt, daß einerseits lexikalische Bedeutungen aus den Sätzen für linguistisch relevante Satzklassifikationen keine Rolle spielen müssen und andererseits es nicht vordergründig die Form sein kann, nach der die Sätze zu linguistisch relevanten Klassen zusammengefaßt werden.

### 3. Satzmodus als Korrelat des propositionalen Gehalts

Die Beispiele (4) (a) bis (c) zeigen auch, daß das als Gebrauchsbedingung von Verben wie *fragen* bezüglich seiner Satzkomplemente relevante Satzklassenkriterium eines der Satzinterpretation ist. Dies wird vor allem am Kontrast zwischen (4) (b) und (4) (e) deutlich. Daß der als Gebrauchsbedingung lexikalischer Einheiten wirksame Interpretationsfaktor jedoch nicht schlechthin die im Verwendungskontext des Satzes sinnvolle Interpretation sein kann, zeigt (4) (d). Obgleich der Komplementsatz zum ersten Vorkommen von *fragen* in isolierter Verwendung mit derselben Einstellung interpretiert werden kann wie der Komplementsatz in (4) (a), ist er offensichtlich aus der linguistisch relevanten Klasse ausgeschlossen, zu der die Komplementsätze von (4) (a) bis (c) zusammengefaßt werden können.

Wenngleich nicht Klassifikationsbasis, ist also die Form der Sätze doch nicht ohne Belang für linguistisch relevante Satzklassifikationen. Es ist offensichtlich, daß Beschreibungen von Sprechereinstellungen, wie sie in den sog. explizit performativen Formeln (wie z. B. in (4) (d)) oder in Matrixsätzen wie *Ich glaube*; *Ich halte es für wahrscheinlich* vorliegen, für linguistisch relevante Satzklassifikationen irrelevant sind.<sup>9</sup> Das, was von Satzarten als linguistisch relevanten Satzklassen oder von Satzmodi an Einstellungsfaktoren erfaßt wird, gehört nicht zum propositionalen Gehalt der Sätze, d. h. nicht zu dem, was der jeweilige Satz „beschreibt“. Zum propositionalen Gehalt der Sätze gehörige Aspekte der Interpretation sind solche, die in mindestens einer Situation der Verwendung des Satzes „direkt“ kommentiert werden können. Unter einem „direkten“ Kommentar verstehe ich mit POSNER (1980) einen Kommentar, in dem das zu Kommentierende nur mit einem Demonstrativpronomen bezeichnet zu werden braucht. Der propositionale Gehalt ist dann das, was den Sachverhalt identifiziert, zu dem die als „Satzmodus“ zu fassende Sprechereinstellung vom Satz zum Ausdruck gebracht wird. Ich nehme an, daß sich propositionaler Gehalt und Satzmodus grundsätzlich im semantischen Typ unterscheiden, dem sie zuzuweisen sind.

### 4. Satzmodus als inhaltliche Kategorie von „Sätzen“

Wie gesagt, werden in der Literatur bisweilen auch Einheiten des Deutschen als Vertreter von „Satzarten“, „Satzmodi“ angegeben, die keine Sätze im traditionellen Verständnis dieses Terminus sind, d. h. nicht über ein finites Verb verfügen. Aller-

<sup>9</sup> Ähnlich wie Sätze mit solchen Matrixsätzen nicht als Komplemente bestimmter Verben taugen, sind sie auch nicht als Kontext für bestimmte Partikeln möglich, die in ihrer Verwendung auf ein Vorkommen in Sätzen einer bestimmten inhaltlichen Klasse beschränkt sind. So ist *etwa* als Satzpartikel nur in Entscheidungsfragen möglich, in einem Matrixsatz wie dem in (4) (d) dagegen kann es nicht vorkommen.

dings wird dabei im allgemeinen die Voraussetzung gemacht, daß die betreffenden Einheiten syntaktisch selbständig (isoliert) verwendet werden. In diesem Falle wird unterstellt, daß mit der isolierten Verwendung dieser Ausdrücke eine Sprechereinstellung zum Denotat des jeweiligen Ausdrucks zu interpretieren ist.

Wenn die syntaktisch selbständigen Verwendungen infiniter Ausdrücke „Sätze“ sein können sollen, muß die Grammatik diese Ausdrücke mindestens zwei unterschiedlichen syntaktischen Kategorien zuweisen (für terminale Konstituenten wie Adjektive, Verben muß dies sogar das Lexikon leisten): der Kategorie Satz und einer jeweils von dieser unterschiedenen Kategorie. Ebenso müssen diese Ausdrücke durch die Grammatik als mindestens zweideutig charakterisiert werden, wobei sich die eine Bedeutung – a – von der anderen – b – durch den Zusatz einer Einstellung zum Denotat, das von der Bedeutung b identifiziert wird, unterscheiden muß. Die Notwendigkeit hierfür müßte erst erwiesen werden. Daß Grammatiken infinite Ausdrücke – allerdings mitunter außer Infinitivgruppen – nicht als Sätze kategorisieren, macht deutlich, daß Grammatiker an diese Notwendigkeit auch nicht ernsthaft glauben.

Der **Satzmodus** soll hier deshalb als ein auf Ausdrücke der syntaktischen Kategorie **Satz** beschränkter Modalitäts-(Sprechereinstellungs-)Aspekt verstanden werden.

Damit ein Ausdruck als „Satz“ angesehen werden kann, muß er auf einer in einer formalen Grammatik zu definierenden Stufe der Hierarchie seiner Konstituenten ein finites Verb enthalten. Wie Satzverwendungen haben dann syntaktisch isolierte Verwendungen sprachlicher Ausdrücke, die keine „Sätze“ in diesem Sinne sind, zwar eine Modalitätsinterpretation, aber die Ausdrücke selbst haben keinen Satzmodus.

## 5. Satzmodus als Aspekt der grammatisch determinierten Bedeutung von Sätzen

Wie die Nichtzulassung von Sätzen mit Sprechereinstellungsbeschreibungen (siehe (4) (d)) zur linguistisch relevanten Klasse von Ausdrücken der beschriebenen Einstellung (im vorliegenden Fall: der Frageeinstellung) zeigt, ist die Art der nichtlexikalischen Form des Ausdrucks der Sprechereinstellung relevant für die Zugehörigkeit des Satzes zu der durch den Satzmodus ausgliederbaren Satzart. Dies zeigen auch die Beispiele (4) (a) bis (c) vs. (4) (e) und (f). Als über die Form des Satzes zum Ausdruck gebrachte Einstellung ist der **Satzmodus** die **Grammatikalisierung** eines Aspekts jeglichen kognitiven Verhaltens, nämlich daß das Subjekt der Erkenntnis eine Stellung zum Objekt der Erkenntnis bezieht. Insofern ist der Satzmodus ein ganz spezifischer Fall von **Einstellung zu Sachverhalten**, d. h. von subjektiver Modalität. Er ist ein Aspekt der grammatisch determinierten Bedeutung<sup>10</sup> von Satzverwendungen, d. h. er ist ein Aspekt der Interpretation von Satzverwendungen, der durch die Grammatik determiniert ist, ein Aspekt der „Satzbedeutung“. Diese ist eine Bedeutung, aus der man zwar andere konzeptuell von ihr verschiedene Verwendungsbedeutungen („Äußerungsbedeutungen“ im Sinne von BIERWISCH (1979), (1980)) des Satzes ableiten kann, die aber selbst nicht wieder aus diesen anderen Bedeutungen nach generel-

<sup>10</sup> Zum Begriff der grammatisch determinierten Bedeutung siehe BIERWISCH (1979), (1980).

len Prinzipien abgeleitet werden kann. So kann man beispielsweise für (1) (c) als grammatisch determinierte Bedeutung die eines Aussagesatzes (Urteilsausdrucks) annehmen, obwohl (1) (c) auch als Aufforderung verwendet werden kann. Für den Nachweis der Ableitbarkeit des Aufforderungssinns dieses Satzes aus der Urteilsbedeutung lassen sich Interpretationsprinzipien angeben, für den Nachweis einer Ableitbarkeit der Urteilsbedeutung aus dem Aufforderungssinn dieses Satzes dagegen nicht.

## 6. Satzmodus als nichtlexikalische Bedeutung

Mit der Annahme, daß der Satzmodus durch spezifische Mittel ausgedrückt wird, erhebt sich für die Formulierung der Regeln für seine Interpretation die Frage, um welche Mittel es sich handelt. Lexikalische Einheiten sind hier, soweit sie zu dem gehören, was den propositionalen Gehalt ausdrückt, wie wir gesehen haben, auszuschließen. In der Literatur werden, wie gesagt, bisweilen Modalpartikeln als Satzmodusindikatoren ins Auge gefaßt, weil ihr Vorkommen in regulärer Beziehung zu bestimmten Satztypen steht. Gleiches müßte eigentlich für Satzadverbiale der Einstellung gelten. Zweifelsohne dienen letztere und viele der in der Literatur als Modalpartikeln klassifizierten Partikeln dem Ausdruck einer spezifischen Einstellung zu dem vom propositionalen Gehalt des Satzes identifizierten Sachverhalt. Ihr Bedeutungsbeitrag wird auch in den Gebrauchsbedingungen anderer lexikalischer Einheiten, wie z. B. Einstellungen bezeichnender Verben, relevant. So kann ein Satz mit einem Satzadverb wie *möglicherweise* oder einer Partikel wie *vielleicht* nicht als Komplement eines Verbs wie *behaupten* auftreten. Allerdings läßt sich der Beitrag solcher Einheiten zur Einstellungsinterpretation im Lexikon als lexikalische und syntaktisch-kategoriale Interpretationsregel spezifizieren. Insofern braucht man ihn nicht als Repräsentanten eines besonderen, nichtlexikalisch determinierten Bedeutungsaspekts anzunehmen. Vielmehr sollen hier unter „Satzmodus“ nur diejenigen grammatisch determinierten Einstellungsaspekte von Satzinterpretation verstanden werden, die **nicht durch Interpretationsregeln aus dem Lexikon abgeleitet** werden können.

Als nichtlexikalische Mittel zum Ausdruck von nicht durch den propositionalen Gehalt des Satzes identifizierten Faktoren der aktuellen Sprechereinstellung werden im Deutschen die Position des finiten Verbs, die Position von +w-Konstituenten, die Satzintonation, der Satzakkzent<sup>11</sup> und der Verbmodus Imperativ<sup>12</sup> wirksam. Den Konjunktiv spare ich hier aus, weil der Konjunktiv II keine Einstellung ausdrückt<sup>13</sup> und weil die Wirkungsweise des Konjunktivs I, die in indirekter Rede und nicht-zitierenden Sätzen zu unterschiedlichen Einstellungsinterpretationen der Satzverwendungen führt, noch nicht geklärt ist.

## 7. Satzmodus als aktuelle Einstellung

Durch das Zusammenspiel der genannten Mittel können Sätze mehr als einen Einstellungssachverhalt ausdrücken. Unter einem Einstellungssachverhalt – esv – wird hier eine Einstellung – e – eines Einstellungsträgers – et – zu einem Einstellungs-

<sup>11</sup> Zur Unterscheidung von Satzintonation und Satzakkzent siehe LÖTSCHER (1983, 23f.).

<sup>12</sup> Zum Imperativ siehe DONHAUSER (1987) und ROSENGREN (1988a).

<sup>13</sup> Siehe KASPER (1987 a und b).

gegenstand (einem Sachverhalt) – eg – verstanden. Nur einer von mehreren möglichen vom Satz ausgedrückten esv macht das aus, was hier als **Satzbedeutung** bezeichnet werden soll. So drückt (2) bezüglich des vom Satz bezeichneten Sachverhalts, daß der Hörer geht, zum einen ein Urteil aus, zum anderen eine Frage. Das Urteil wird durch die topologische Struktur des Satzes ausgedrückt (durch Zweitstellung des finiten Verbs und Besetzung des Vorfeldes durch eine referierende Nominalgruppe), die Frage durch die steigende Intonation. Aber nur die Frage ist die Grundlage für die illokutive Funktion der Verwendung des Satzes: die Frage-Einstellung ist die als aktuell – d. h. im Augenblick der Verwendung des Satzes gegeben – ausgedrückte Einstellung zu dem vom Satz bezeichneten Sachverhalt<sup>14</sup>. Es sind ausschließlich die von Sätzen ausgedrückten **aktuellen Einstellungen** e, die hier mit dem Terminus „Satzmodus“ belegt werden sollen. Alle anderen vom jeweiligen Satz ausgedrückten Einstellungen e mit ihrem et und eg (z. B. auch das von (2) ausgedrückte Urteil) haben den Status von Präsuppositionen<sup>15</sup>.

### 5. Satzmodus als Einstellung zum relevanten vom Satz bezeichneten Sachverhalt

Die als aktuell ausgedrückte Einstellung bezieht sich immer auf einen nichtpräsuppositionalen Sachverhalt. So wird von dem Satz

(5) *Hat es aufgehört zu regnen?*

über die Bedeutung seines finiten Verbs der präsuppositionale Sachverhalt bezeichnet, daß es vor dem Zeitpunkt der Verwendung von (5) geregnet hat. Dies ist aber nicht Gegenstand (eg) der von (5) ausgedrückten Frageeinstellung. Ebenso ist der eg des Satzmodus des von B. geäußerten Satzes in

(6) A.: *Was ißt du da?*

B.: *Ich esse ein Praliné.*

nicht, daß der Sprecher ein Praliné ißt, sondern daß das, was er ißt, ein Praliné ist. (Daß er etwas ißt, ist präsupponiert.) Der **Einstellungsgegenstand eg des Satzmodus** ist also – mit den Worten von SPEEBER/WILSON (1986) – **der im Verwendungskontext des Satzes „relevante“ Sachverhalt** (der in der Literatur auch als „Fokus“ des Satzes bzw. der Satzverwendung bezeichnet wird). In den in Abschnitt 9. unter (SSI) angeführten Interpretationsregeln wird dieser als „rPG<sub>s</sub>“ repräsentiert.

<sup>14</sup> Zum Verhältnis zwischen Einstellung als Aspekt der Satzbedeutung und illokutiver Funktion der Satzverwendung siehe MOTSCH/PASCH (1984).

<sup>15</sup> Damit ist eine Annahme von „Mischtypen“, wie sie ALTMANN (1987, 48f.) vertritt, ausgeschlossen. Der Begriff der „Präsupposition“ ist hier nicht auf das beschränkt, was neben der Satzbedeutung vom Satz ausgedrückt wird und was der Sprecher des Satzes als wahr ansieht, zum Gegenstand seines Urteils macht. Vielmehr verstehe ich unter einer „Präsupposition“ einen vom Satz als vor der Geltung des aktuellen vom Satz indizierten Einstellungssachverhalts gegeben ausgedrückten Einstellungssachverhalt mit einem im Kontext der Verwendung des Satzes zu suchenden Individuum als Einstellungsträger et, dessen Einstellung e zu dem vom Satz bezeichneten relevanten Sachverhalt zwar ein Urteil sein kann, aber nicht sein muß. So halte ich es für möglich, daß neben Urteilen auch Fragen als Präsuppositionen ausgedrückt werden. Zum Beispiel könnte eine Gebrauchsbedingung von *wirklich* eine Frage nach der Wahrheit des vom *wirklich* enthaltenden Satz bezeichneten Sachverhalts sein. Genaueres zum hier zugrunde gelegten Präsuppositionsbegriff siehe in PASCH (1986, 84ff.), wo Präsuppositionen „Erwartungen“ genannt werden, und in PASCH (1988).

## 9. Relativität der Satzmodusindikation

Als Indikatoren für die einzelnen zu unterscheidenden Satzmodi lassen sich nicht generell jeweils spezifische der genannten Mittel feststellen. Wenngleich z. B. die Intonation, wenn sie steigend endet, die Interpretation des Satzes, wenn er nicht syntaktisch unselbständig verwendet wird, auf die einer Frage festlegt, kann die Intonation doch auch für die Interpretation eines Satzes als Frage irrelevant sein. Dies ist der Fall, wenn das finite Verb oder eine +w-Konstituente die Spitzenposition im Satz einnimmt. Welche der für einen Satz zu interpretierenden Einstellungen als Satzmodus fungiert, kann deshalb für den Satz nicht ohne Berücksichtigung aller genannten Mittel entschieden werden. Bei nichtsteigender Intonation des Satzes ist nicht die Intonation Indikator des Satzmodus, sondern ein anderes dieser Mittel, z. B. die Position des finiten Verbs bzw. die Position einer +w-Konstituente, falls der Satz eine enthält. Vgl.

(7) (a) <i>Du hast ihn gesehen</i>	} Aussagesatzmodus	} Fragesatzmodus
(b) <i>Du hast wen gesehen</i>		
(c) <i>Hast du ihn gesehen</i>	} Entscheidungsfrage-	
(d) <i>Hast du wen gesehen</i>		
(e) <i>Wen hast du gesehen</i>	Ergänzungsfrage-	
	satzmodus	

(\ steht für: fallende Satzintonation.)

Aber auch die Spitzenstellung des finiten Verbs indiziert nicht eindeutig den Satzmodus der Frage. So können Exklamativsätze, die diese Position des finiten Verbs aufweisen, nicht als Fragen interpretiert werden. (Zum Exklamativ siehe SCHWABE (1989).)

Da sich also die Interpretation des Satzmodus nicht jeweils auf eines der genannten formalen Mittel beziehen läßt, wird hier vorgeschlagen, die Regeln für die Interpretation von Satzmodi so zu formulieren, daß einem bestimmten Satzstrukturschema<sup>16</sup>, das sich auf die genannten formalen Mittel bezieht, ein den Satzmodus enthaltendes Schema der Bedeutung des Satzes und Schemata aller weiteren aufgrund des Satzstrukturschemas obligatorisch zu interpretierenden Einstellungssachverhalte esv zugeordnet werden. Im folgenden wird zur Illustration eine Übersicht – (SSI) – über Formulierungen solcher Regeln gegeben.

(SSI) (a)  $[_s X_{[-\underline{w}-]} V_{[-\text{imp}]^{\text{fin}}} \{ \overset{u}{(Y_{[+\underline{w}-]})}; (Z) \}] \setminus :$   
 $\lambda (x \text{ rPG}_s) (\text{ANSEHEN ALS } (x, \text{NICHT } (V (\text{rPG}_s) = \text{FALSCH})))$   
 (Deklarativsätze: *Hans lacht wahrscheinlich.*, *Hans hat ihn/ihn/wen gesehen.*, *\*Hans hat wén gesehen.*)

(b')  $[_s X_{[-\underline{w}-]} V_{[-\text{imp}]^{\text{fin}}} \{ \overset{u}{(Y_{[+\underline{w}-]})}; (Z) \}] / :$   
 $\lambda (x \text{ rPG}_s) (\text{ANSEHEN ALS } (x, \text{OFFEN } (V (\text{rPG}_s), x))_{t_i} \wedge$   
 $\text{WOLLEN } (x, \text{ANSEHEN ALS } (x, \text{NICHT } (\text{OFFEN } (V (\text{rPG}_s), x))_{t_{i+1}})_{t_i}))$

<sup>16</sup> Die Annahme von Satzakkzent, topologischer Struktur und Satzintonation als Konstituenten der gleichen Art wie der der Segmente von Sätzen, wie sie sich bei DOHERTY (1987) findet, ist mindestens kontraintuitiv.

Pr. := ANSEHEN ALS (y, V(rPG<sub>s</sub>) = WAHR)<sub>t<sub>1-1</sub></sub>  
 („Assertive Fragen“: *Hans hat ihn/ihn/wen gesehen?*)

(b'') [<sub>s</sub>X<sub>[-w-]</sub>V<sub>[-imp]</sub><sup>/</sup>Y<sub>[+w-]</sub>]/:

λ(x y 'Y' P rPG<sub>s</sub>) (ANSEHEN ALS (x, OFFEN (V('Y'), x))<sub>t<sub>1</sub></sub> ∧  
 WOLLEN (x, ANSEHEN ALS (x, NICHT (OFFEN (V('Y'), x))<sub>t<sub>1+1</sub></sub>))<sub>t<sub>1</sub></sub>)

Pr. 1: := ANSEHEN ALS (y, NICHT (OFFEN (V('Y'), y))<sub>t<sub>1-1</sub></sub>)

Pr. 2: := ANSEHEN ALS (x, NICHT (V(∃v (P(v) ∧  
 P(V('Y')) = V(rPG<sub>s</sub>))) = FALSCH))

(Versicherungsfragesätze: *Hans hat wén gesehen?*)

(c') [<sub>s</sub>X<sub>[+w-]</sub>V<sub>[-imp]</sub><sup>u</sup>(Y)]:

λ(x 'X' P rPG<sub>s</sub>) (ANSEHEN ALS (x, OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1</sub></sub> ∧  
 WOLLEN (x, ANSEHEN ALS (x, NICHT (OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1+1</sub></sub>))<sub>t<sub>1</sub></sub>)

Pr. := ANSEHEN ALS (x, NICHT (V(∃v (P(v) ∧  
 P(V('X')) = V(rPG<sub>s</sub>))) = FALSCH))

(Ergänzungsfragesätze: *Wer hat ihn/wén gesehen?*)

(c'') [<sub>s</sub>X<sub>[+w-]</sub>V<sub>[-imp]</sub><sup>/</sup>(Y)]:

λ(x 'X' P rPG<sub>s</sub>) (ANSEHEN ALS (x, OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1</sub></sub> ∧  
 WOLLEN (x, ANSEHEN ALS (x, NICHT (OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1+1</sub></sub>))<sub>t<sub>1</sub></sub>)

Pr. := ANSEHEN ALS (x, NICHT (V(∃v (P(v) ∧  
 P(V('X')) = V(rPG<sub>s</sub>))) = FALSCH))

(Ergänzungsfragesätze mit thematischer Präsupposition:

— — — — —  
*Wér hat ihn/wen gesehen?*)

(c''') [<sub>s</sub>X<sub>[+w-]</sub>V<sub>[-imp]</sub><sup>/</sup>(Y)]:

λ(x y 'X' P rPG<sub>s</sub>) (ANSEHEN ALS (x, OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1</sub></sub> ∧  
 WOLLEN (x, ANSEHEN ALS (x, NICHT (OFFEN (V('X'), x))<sub>t<sub>1+1</sub></sub>))<sub>t<sub>1</sub></sub>)

Pr. 1: := ANSEHEN ALS (x, NICHT (V(∃v (P(v) ∧  
 P(V('X')) = V(rPG<sub>s</sub>))) = FALSCH))

Pr. 2: := ANSEHEN ALS (y, NICHT (OFFEN (V('X'), y))<sub>t<sub>1-1</sub></sub>)

(Versicherungsfragesätze:

— — — — —  
*Wér hat ihn/wen gesehen?*  
*Wén hat er gesehen?*)

$$(d) \quad [{}_s V \begin{matrix} \text{fin} \\ \text{-imp} \end{matrix}] \left\{ \begin{matrix} \text{u} \\ X_{[+\underline{w}-]} \\ X_{[-\underline{w}-]} \end{matrix} \right\}; (Y) \Big\} :$$

$\lambda(x \text{ rPG}_s) (\text{ANSEHEN ALS } (x, \text{OFFEN } (V(\text{rPG}_s), x))_{t_i} \wedge$

$\text{WOLLEN } (x, \text{ANSEHEN ALS } (x, \text{NICHT } (\text{OFFEN } (V(\text{rPG}_s), x)))_{t_{i+1}})_{t_i}$

(Entscheidungsfragesätze: *Hat Hans ihn/ihn/wen gesehen?*, *Hat ihn/wen die Wüt gepackt?*, *Hat wer geklingelt?*, *\*Hat Hans wén gesehen?*, *\*Hat wér geklingelt?*)

Erläuterungen zu (SSI): der vor dem Doppelpunkt stehende Ausdruck ist ein Satzstrukturschema – SS.<sup>17</sup> Der nach dem Doppelpunkt stehende Ausdruck steht für die grammatisch determinierte Interpretation von SS. Der nicht durch „Pr.“ eingeleitete Teil dieses Ausdrucks steht für die grammatisch determinierte Bedeutung. Die Konstanten, die in diesem Teilausdruck vorkommen, bilden das, was hier „Satzmodus“ genannt wird. (Zur Rechtfertigung der Interpretationsbeschreibungen siehe PASCH (1989).) Für die Interpretation der SS muß unterstellt werden, daß ihre Instanzen in allen weiteren, in (SSI) nicht angegebenen Hinsichten wohlgeformt sind. Da prinzipiell mehrere +w-Konstituenten nach dem finiten Verb –  $V \begin{matrix} \text{fin} \\ \text{-imp} \end{matrix}$  – mög-

lich sind, in bestimmten Fällen aber keine derselben einen primären Akzent tragen darf, soll die Links-Rechts-Abfolge der Symbole in der Repräsentation des Mittelfeldes nicht als Ausdruck der linearen Abfolge der repräsentierten sprachlichen Einheiten in ihrer Verwendung interpretiert werden, sondern als einfache Nennung derselben. Daß der Schemateil des Mittelfeldes bezüglich der Funktion des Schemas nicht als ikonische Darstellung einer linearen Ordnung des Repräsentierten verstanden werden soll, soll der Einschluß in geschweifte Klammern zusammen mit der Trennung der eingeschlossenen Symbole durch Semikolon ausdrücken. Eine Darstellung wie

$\begin{matrix} \text{u} \\ V \begin{matrix} \text{fin} \\ \text{-imp} \end{matrix} \end{matrix} \left\{ (Y_{[+\underline{w}-]}); (Z) \right\}$  ist dann wie folgt zu interpretieren:

‘Eine +w-Konstituente im Mittelfeld darf keinen primären Akzent im Satz tragen.’ Untereinander in geschweiften Klammern angegebene Einheiten stellen Alternativen dar. Das Subskript *s* an der linken eckigen Klammer kennzeichnet die Ausdrücke, die das in den äußeren eckigen Klammern angeführte Strukturschema erfüllen, als zur syntaktischen Kategorie ‘Satz’ im oben angegebenen Sinn gehörig. „fin“ steht für finit, „-imp“ für nichtimperativisch. *X*, *Y*, *Z* sind Variable für Konstituenten oder Konstituentensequenzen. Die runden Klammern schließen Symbole für fakultative Segmente ein. [w –] gibt an, daß das Segment, dessen Symbol es rechts subskribiert ist, eine „+w-Konstituente“ ist bzw. enthält. Diese ist eine Konstituente, die ein w-Morphem enthält.<sup>18</sup> Symbole mit [–w –] als rechtem Subskript stehen für Konstituenten(fol-

<sup>17</sup> SS ist, vereinfacht gesagt, ein Schema für prosodisch interpretierte S-Strukturen im Sinne von CHOMSKY (1981). Da die Satzmodusinterpretation nur auf lexikalisch gefüllte Strukturpositionen Bezug nimmt, enthält SS keine leeren Kategorien.

<sup>18</sup> Ich nehme an, daß das w-Morphem eine im Lexikon anzugebende Bedeutung hat, die in allen seinen Verwendungsweisen realisiert ist, d. h. sowohl in der Funktion der +w-Konstituente als Fragepronomen (siehe (SSI) (b'')–(c'')), als auch als Indefinitpronomen (siehe (SSI) (a), (b') und (d)) oder als Relativpronomen. (Eine solche Annahme findet sich auch bei ZAEFFERER (1986).) Was seine Verwendung in einer als Fragepronomen fungierenden +w-Konstituente angeht, so nehme ich an, daß von dieser

gen), für die dies nicht gilt. “/” gibt an, daß die Sätze, die die links von ihm in eckigen Klammern repräsentierten segmentalen Merkmale aufweisen, steigende Intonation haben. “\” gibt an, daß sie fallende oder jedenfalls nichtsteigende Intonation aufweisen. Das Satzintonationszeichen wird hier vereinfachend dem Schema der segmentalen Struktur der Sätze nachgestellt, weil bisweilen (so bei (SSI) (a) und (b’)) die Stelle des für die Satzmodusinterpretation relevanten Tonbruchs von der segmentalen Komplexität der das Schema erfüllenden Sätze und der Stelle des Hauptakzents in ihnen abhängt, die nicht in jedem Fall für die Satzmodusinterpretation relevant ist. Der Akut gibt an, daß auf das Segment, über dessen Variable er plaziert ist, der Hauptakzent in dem sprachlichen Ausdruck fällt, dessen segmentale Struktur die in eckigen Klammern angegebene Beschreibung erfüllt. u über X oder Y gibt ein Verbot für die Plazierung eines primären Akzents auf dem solchermaßen gekennzeichneten Segment an. Diese Darstellung faßt eine Menge von n Strukturschemata (wobei gilt:  $n > 1$ ) zusammen, in denen alternativ alle Einheiten, für die dies aus anderen Gründen möglich ist, außer dem durch „u“ gekennzeichneten Segment einen primären Akzent tragen können. Bis auf die Repräsentation des Mittelfeldes soll die Abfolge der Symbole die Abfolge der symbolisierten Segmente in den Satzverwendungen spiegeln.

Das Fehlen von Akzent- und/oder Intonationskennzeichen drückt aus, daß die von ihnen repräsentierten Phänomene für die Wohlgeformtheit der das Strukturschema erfüllenden Ausdrücke irrelevant sind.

Durch eine Konvention muß gesichert werden, daß alle nicht durch die Liste der Schemata der bezüglich eines Satzmodus interpretierbaren Strukturen abgedeckten Sätze grammatisch nicht wohlgeformt sind. Das heißt, die Schemataliste ist so zu interpretieren, daß nur die Sätze, die die in den Regeln der Satzmodusinterpretation aufgeführten Strukturschemata erfüllen, als grammatisch wohlgeformt angesehen werden dürfen – allerdings unter der Voraussetzung, daß sie keine anderen grammatischen Regeln verletzen. Die – hier allerdings noch unvollständige – Liste ist also ein Filter bei der Bewertung der Ergebnisse der Anwendung topologischer, intonatorischer und akzentueller Regeln auf die Ergebnisse der Operation der Regeln der syntaktischen Basiskomponente bezüglich ihrer Grammatikalität.

In den Beschreibungen der Interpretationen der Satzstrukturschemata sind  $x$  und  $y$  Variablen über Individuen,  $v$  ist eine Variable nicht festgelegter Sorte,  $P$  eine Prädikatenvariable, und zwar genauer eine Variable über die von  $V_{[-imp]}^{fin}$  aus den Instanzen der Kategorie  $s$  des jeweiligen Strukturschemas ausgedrückten Prädikate. „ $\wedge$ “ bezeichnet die aussagenlogische Konjunktion,  $V$  den Wert, den ein Ausdruck der Interpretationsbeschreibung in der Seinswelt des Einstellungsträgers – der hier mit  $x$  bzw.  $y$  bezeichnet wird – annimmt. ANSEHEN ALS, NICHT, FALSCH, WAHR, OFFEN, WOLLEN sind Konstanten der Interpretationsbeschreibungssprache. Sie stehen für Begriffe, die u. a. durch die Bedeutungen der deutschen lexikalischen Einheiten verkörpert werden, deren graphische Form der der genannten Beschreibungs-konstanten jeweils entspricht. Mit rPG wird die Beschreibung desjenigen Aspekts der

Bedeutung nur eine Komponente in die Satzbedeutung eingeht, die beschrieben werden kann als  $\lambda(x' K')$  (ANSEHEN ALS ( $x$ , OFFEN ( $V('K')$ ,  $x$ ))), wobei  $K'$  für die intensionalesemantische Beschreibung der Bedeutung der  $+w$ -Konstituente steht; zur Interpretation dieser Formel siehe im übrigen den folgenden Text. In Ergänzungsfragen ist die restliche lexikalisch determinierte Interpretation des Satzes präsupponiert. In den anderen Satzarten ist die genannte  $w$ -Bedeutungskomponente präsupponiert.

Interpretation der das jeweilige Satzstrukturschema erfüllenden Sätze bezeichnet, der der im Verwendungskontext des Satzes relevante Aspekt des propositionalen Gehalts des Satzes ist. 'X' und 'Y' stehen für die Interpretationen der Satzsegmente X und Y aus den Satzstrukturschemata vor dem Doppelpunkt. Mit Pr. werden Präsuppositionen bezeichnet. Hier wird unterstellt, daß der Bedeutungsausdruck und die Pr.-Ausdrücke in einer Interpretationsregel verbunden sind, wodurch identische Belegung gleicher Variablen in diesen hier unverbunden dargestellten Teilausdrücken der Interpretationsbeschreibung garantiert wird.<sup>19</sup> Es werden in den einzelnen (SSI)-Regeln nur die Präsuppositionen angeführt, die vom jeweiligen SS selbst induziert werden.  $t_i, t_{i+1}, t_{i-1}$  sind Zeitindizes, wobei gilt:  $t_{i-1} < t_i < t_{i+1}$ . OFFEN (... , x) bzw. OFFEN (... , y) liest sich als „offen ... für x (bzw. y)“.

Alle durch Lambda-Operator gebundenen Variablen werden in der Verwendungssituation des das jeweilige SS erfüllenden Ausdrucks belegt. x wird mit dem Individuum belegt, das den Ausdruck verwendet. y wird ebenfalls mit einem passenden Individuum belegt. Finden sich für y keine passenden Belegungen im Verwendungskontext, wird die Variable existenzquantifiziert.

Die Interpretationen, die in den einzelnen (SSI)-Regeln beschrieben sind, machen zusammen mit der Belegung der Einstellungsträgervariablen x und y jeweils das aus, was w. o. „Einstellungssachverhalt“ (esv) genannt wurde. Da den die SS erfüllenden Sätzen nur Interpretationen mit durch Lambda-Operator gebundenen Einstellungsträgervariablen zugeordnet sind, drücken die Sätze esv also nur unter der Voraussetzung der Belegung der Variablen oder ihrer Existenzquantifizierung bei der Verwendung der Sätze aus.

In den Interpretationsbeschreibungen ist hier die Angabe der semantischen Typen der Variablen und Konstanten fortgelassen. Sie bedarf einer grammatischen Fundierung, die hier noch nicht gegeben werden kann, aber auch nicht gegeben werden muß, weil in der Verwendungsbedeutung der Sätze z. B. die Typunterschiede zwischen propositionalem Gehalt und Satzmodus dann ohnehin nivelliert sein müssen, was für die endgültige Beurteilung sprachlichen Verhaltens als konsistent oder nicht notwendig ist. „:“ liest sich wie folgt: „Wenn ein sprachlicher Ausdruck a die links von „:“ angeführte Struktur hat, dann drückt er die rechts von „:“ angegebene Struktur aus.“ Die unterschiedlichen angegebenen Satzmodi können dann den linguistisch relevanten Zusammenfassungen der die Strukturschemata erfüllenden Sätze zu Satzarten zugrunde gelegt werden, z. B. Aussagesätzen und Fragesätzen. Bei letzteren können noch aufgrund des Satzmodus die Subklassen der Entscheidungs- und der Ergänzungsfragen unterschieden werden, die für die Gebrauchsbedingungen solcher Partikeln wie *vielleicht* wichtig werden. Legt man der Satzartenunterscheidung sämtliche in (SSI) aufgeführte Interpretationsfaktoren – auch die Präsuppositionen – zugrunde, so lassen sich im Bereich der Fragesätze noch „assertive Fragen“ (siehe (SSI) (b')) von einfachen Entscheidungsfragen (siehe (SSI) (d)) unterscheiden. Diese Unterscheidung wird z. B. relevant für die Gebrauchsbedingungen vieler sog. Modalpartikeln, wie *eigentlich*, *vielleicht*, *denn*, *überhaupt*. Des weiteren sind dann noch Versicherungsfragen (siehe (SSI) (b''), (c''')) von einfachen Ergänzungsfragen (siehe (SSI) (c'), (c'')) zu unterscheiden. Diese Unterscheidung wird für *eigentlich*, *denn* und *über-*

<sup>19</sup> Eine etwas genauere Vorstellung über die formale Verknüpfung zwischen Bedeutungs- und Präsuppositionsausdrücken vermittelt PASCH (1986, 84ff.) und PASCH (1988).

*haupt* relevant. Die Interpretationsbeschreibungen in (SSI) veranschaulichen das jeweilige Klassifikationskriterium dieser einzelnen Satzarten.<sup>20</sup>

Die (SSI)-Regeln charakterisieren also u. a. Fragesätze als Sätze ohne Endstellung des finiten Verbs, bei denen steigende Intonation vorliegt und/oder entweder das finite Verb oder ein morphematisch als +w-Konstituente ausgewiesener Ausdruck an der Spitze steht und/oder ein solcher Ausdruck den Hauptakzent trägt. Eine alternative Beschreibung von Fragesätzen, die bezüglich der Satzarten den in der  $\bar{X}$ -Theorie gemachten Annahmen verpflichtet ist, schlagen REIS/ROSENGREN (1988, 31ff.) vor. Sie leiten die Bedeutung eines Satzes als Fragesatz aus einem syntaktischen Merkmal +w und die eines Nichtfragesatzes aus einem syntaktischen Merkmal -w her. +w nennen sie „Frageoperatormerkmal“. Dieses könne der Vorfeldposition zukommen, in die dann eine per Lexikon als +w-Konstituente charakterisierte w-Konstituente bewegt werden könne.

Dieser Vorschlag impliziert, daß +w-Konstituenten in dem von mir zugrunde gelegten Sinn grundsätzlich als doppeldeutig (nämlich als eine durch +w und eine durch -w determinierte Bedeutung aufweisend) angesehen werden müssen. Welche der beiden Bedeutungen dann zum Tragen kommt, muß sich aus dem Kontext der Konstituente ergeben, wenn die Sätze nicht grundsätzlich als in der genannten Hinsicht zweideutig angesehen werden sollen (was sie ja faktisch nicht sind). Die Bedingungen, unter denen die +w-abhängige Bedeutung der +w-Konstituente realisiert wird, sind nun aber, wie die (SSI)-Regeln zeigen, nicht mit dem Vorkommen der Konstituente im Vorfeld erschöpft. Man müßte auch beim Vorliegen eines primären Akzents<sup>21</sup> auf einer +w-Konstituente im Mittelfeld für diese Position (oder für den Akzent?) das Merkmal +w annehmen. Wenn aber beliebige Positionen mit diesem Merkmal versehen sein können, die +w-abhängige Bedeutung in einigen Positionen aber nur in Abhängigkeit von weiteren - nichtsyntaktischen - Faktoren realisiert werden kann, dann wird die Annahme von syntaktischen (nichtmorphologischen!) Merkmalen wie +w und -w fragwürdig. Die Notwendigkeit der Etablierung einer syntaktischen Klasse „Fragesatz“, der die Einführung dieser Merkmale dienen könnte, ist für das Deutsche angesichts der formalen Heterogenität dieser - semantisch begründeten - Klasse nicht evident. Wenn sich für die beiden Arten der Interpretation von +w-Konstituenten eine Invariante finden läßt - und davon gehe ich aus<sup>22</sup> - müßte die Etablierung aus semantikunabhängigen Gründen gerechtfertigt werden. Eine solche Rechtfertigung halte ich für schwierig.

## 10. Satzmodus als Aspekt der Bedeutung von Hauptsätzen

Wenn unter einem Satzmodus eine von Sätzen nichtlexikalisch ausgedrückte aktuelle Einstellung zu einem Sachverhalt verstanden werden soll, dann haben nur Hauptsätze einen Satzmodus, nicht jedoch Nebensätze. Unter einem Nebensatz

<sup>20</sup> Zur Terminologie der Fragesatzklassifikation vgl. ALTMANN (1987) und MEIBAUER (1987b).

<sup>21</sup> Zum Begriff des primären Akzents siehe LÖTSCHER (1983).

<sup>22</sup> Meines Erachtens liegt sie darin, daß der Wert der +w-Konstituente als „offen für jemand“ gilt. Ergänzungsfragen legen dann in der Regel diesen jemand als den Sprecher des Satzes fest. Wie dies im einzelnen geschehen könnte, bedarf einer gesonderten Untersuchung.

sollen hier solche Sätze verstanden werden, die ein formales Kennzeichen ihrer syntaktischen Subordination unter (d. h. Einbettung in) einen anderen Satz aufweisen. Im Deutschen ist dies die Endstellung des finiten Verbs.

Die Feststellung vom Fehlen eines Satzmodus in Nebensätzen ist zwar für die einzelnen Nebensatztypen differenziert zu begründen, als allgemeines Argument läßt sich aber anführen, daß nach OCCAMS Prinzip „*entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem*“ die Annahme eines Satzmodus jenseits von lexikalisch determinierten Bedeutungsfaktoren für Nebensätze nicht erforderlich ist.<sup>23</sup>

Dies gilt auch für syntaktisch selbständige Verwendungen von Nebensätzen, wenn „Satzmodus“, wie er hier verstanden werden soll, ein Aspekt der grammatisch determinierten, also formal indizierten Bedeutung von Sätzen ist. (Im Detail siehe hierzu WINKLER (1989).)

### 11. Satzmodus als Interpretation in der Verwendung der Hauptsätze „unter Normalbedingungen“

Die durch (SSI) festgelegten Satzmodi können nun allerdings nicht bei beliebigen Verwendungen der Sätze, die die links von „:“ in den einzelnen (SSI)-Regeln angegebene Strukturbedingung erfüllen, für die Beschreibung der Verwendungen der Sätze als Einheiten von Texten abgeleitet werden. Der Satzmodus wird für Satzverwendungen unter folgenden Bedingungen nicht abgeleitet:

1. Der Verwendungskontext des Satzes ist mit dem Satzmodus unverträglich.

Vgl.

(8) *Regnet es, bleiben wir zu Hause.*

(Der erste Teil der Satzfolge soll steigende, der zweite fallende Intonation haben.) Beide Teilsätze dieser Satzfolge müßten, weil sie jeweils das SS aus (SSI) (d) erfüllen, als Entscheidungsfragesätze interpretiert werden. Dies verträgt sich jedoch nicht mit dem, was ihre Abfolge und die prosodische Kontur der Satzfolge ausdrücken, nämlich daß beide Sätze zusammen ein SS aus (SSI) – das von (SSI) (a) – erfüllen. (Sollte die Satzfolge als Folge aus zwei Fragen interpretiert werden, müßten beide Sätze die gleiche Intonationskontur haben.)

Mit anderen Worten, der einem Strukturschema SS zugeordnete Satzmodus wird für einen SS erfüllenden Satz nicht interpretiert, wenn er inkonsistent mit dem Verwendungskontext des Satzes ist.<sup>24</sup>

2. Der Satzmodus des Satzes ist identisch mit einer konversationellen Implikatur aus dem Verwendungskontext des Satzes.

Vgl.

(9) (a) *Hans nimmt folgendes an: Die Giftfässer sind bei Nacht und Nebel vergraben worden.*

(b) *Folgende Fragen müssen vordringlich beantwortet werden:*

1. *Wer ist für die Müllbeseitigung verantwortlich? 2. Ist eine Abwasserbehandlung an Ort und Stelle möglich?*

Hier ist der relevante propositionale Gehalt des jeweiligen zweiten (bzw. bei (b) auch

<sup>23</sup> Zur Argumentation im einzelnen siehe PASCH (1989).

<sup>24</sup> Die Satzmodusinterpretationsregeln sind also Default-Regeln (vgl. LANG/PASCH 1988). Zum Begriff der Default-Regeln siehe REITER (1980).

des dritten) Satzes *s* referenzidentisch mit *folgende(s)*. Der Satzmodus dieser Sätze wird schon durch den jeweiligen ersten Satz beschrieben. (Gleiches gilt übrigens für den Kontext der direkten Redewiedergabe.) Da der Kontext von *s* hier spezifiziert, welche Einstellung zu dem vom relevanten propositionalen Gehalt von *s* identifizierten Sachverhalt unter der Bedingung der Kohärenz des Textes hinzuinterpretiert werden muß, ist die Ableitung des Satzmodus hier überflüssig. Sie würde sogar eine Textinterpretation ergeben, die der intuitiv abzuleitenden nicht entspricht: das „Folgende“ würde im ersten Satz als Annahme (siehe (9) (a)) bzw. als Frage (siehe (9) (b)) charakterisiert; das so Charakterisierte würde durch (SSI) (a) bzw. (SSI) (c') und (d) wiederum als Annahme bzw. als Frage (aber diesmal nicht als deren Inhalt, Gegenstand) charakterisiert, sondern als der jeweilige Einstellungssachverhalt.

3. Der Satzmodus des Satzes *s* ist identisch mit etwas, das für *s* über Bedeutungs-  
postulate aus der Bedeutung *l'* der lexikalischen Struktur von *s* ableitbar ist, wobei *l'* nicht zum propositionalen Gehalt von *s* gehört.

So kann in Sätzen mit Satzadverbialen wie *wahrscheinlich*, *möglicherweise*, *seines* (*meines*) *Erachtens* oder parenthetischen Matrixsätzen wie *glaubt er*, *meine ich* das, was in (SSI) jeweils als Satzmodus angegeben wird, durch die Bedeutung der genannten Ausdrücke realisiert werden, indem diese den Satzmodus spezifiziert. Dieses Spezifikationsverhältnis muß über Bedeutungspostulate hergestellt werden.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Aus Platzgründen muß ich auf Einzelheiten verzichten. Hier sei nur soviel gesagt, daß beim Fehlen eines Ausdrucks der genannten Art Deklarativsätze als Urteilsausdrücke interpretiert werden. Bei diesen ergibt sich als Spezifizierung von NICHT ( $V(rPG_s) = \text{FALSCH}$ ) das, was in der zweiwertigen Logik äquivalent mit diesem Ausdruck ist, nämlich  $V(rPG_s) = \text{WAHR}$ . Eine alternative Vorstellung vom Verhältnis zwischen Satzmodus und Satzadverbien wird in DOHERTY (1987) entwickelt. Bezüglich einer Auseinandersetzung mit dieser Konzeption siehe ebenfalls PASCH (1989). Eine wieder andere Sicht der Satzmodi, als sie sich bei DOHERTY (1987) und in dem hier skizzierten Ansatz findet, schlägt ROSENGREN (1988b, 23ff.) vor. Sie weist Deklarativsätzen nur dann eine Einstellungsinterpretation zu, wenn diese eigene Einstellungsausdrücke enthalten. Das heißt, Deklarativsätzen an sich wird nicht die in (SSI) (a) angegebene Interpretation zugeordnet. Ihre grammatisch determinierte Bedeutung ist mithin ihr propositionaler Gehalt (bei Sätzen ohne nichtpropositionale Satzadverbiale wie *wahrscheinlich*, *möglicherweise*, *hoffentlich*), bzw. ihre lexikalisch und grammatisch-morphologisch (segmental) determinierte Bedeutungsstruktur. Die Beschränkung der Verwendbarkeit der genannten Adverbiale auf Deklarativsätze könnte dann daraus folgen, daß in diesen nicht – wie z. B. in Interrogativsätzen – ein mit der Adverbialbedeutung konkurrierender Einstellungsoperator vorliegt. Dieser Ansatz läßt jedoch die Frage offen, warum Verwendungen von Deklarativsätzen mit explizit performativen Formeln (EPF) – vgl. *Ich taufe dich hiermit auf den Namen „Max“*. – als performativ – d. h. die durch sie beschriebene Handlung vollziehend – interpretiert werden können. Wenn es allein der propositionale Gehalt eines Satzes wäre, der generell den Satz dazu befähigt, zu indizieren, daß mit seiner Verwendung die vom propositionalen Gehalt identifizierte Handlung vollzogen wird – was mit dem Vorschlag ja letztlich unterstellt wird –, so bliebe unklar, warum der propositionale Gehalt dazu nicht in allen anderen Fällen außer den Deklarativsätzen ohne Satzadverbiale oder parenthetische Matrixsätze in der Lage ist. Die mögliche Antwort, daß dies daran liege, daß die anderen Sätze eben einen Einstellungsoperator aufweisen, der die Art (den Typ) der mit der Satzverwendung zu vollziehenden Handlung determiniert, würde das Problem nur vor sich her schieben. Man muß nämlich noch erklären, warum im einen Fall der Einstellungsoperator und im anderen Fall der propositionale Gehalt den Handlungstyp determiniert. Diese Erklärung kann ROSENGRENS Vorschlag, soweit ich sehe, nicht geben. Wird dagegen ein Deklarativsatz mit einer EPF als Urteilsausdruck angenommen, bei dem die

Die Regeln (SSI) sind also nur Bedingungen für den korrekten Ausdruck der mentalen Strukturen, die durch die in den einzelnen (SSI)-Regeln rechts von „:“ stehenden Ausdrücke repräsentiert sind. Deren Ableitung als Interpretation von Ausdrücken als Texteinheiten ist zusätzlichen Bedingungen wie den oben genannten unterworfen. Ich muß hier die Frage offenlassen, ob es weitere derartige Bedingungen gibt. Es könnte sich durchaus als sinnvoll erweisen, als weitere Bedingung die Verträglichkeit des für einen Satz *s* durch (SSI) angegebenen Satzmodus mit weiteren nichtpropositionalen Bedeutungsfaktoren von *s* selbst anzunehmen. So kann trotz der Erfüllung des SS aus (SSI)(d) für Sätze wie

(10) *Hätte ich doch besser aufgepaßt*

nicht der Satzmodus der Frage interpretiert werden. Dieser Satz ist ein Wunschsatz. Er erhält diese Interpretation durch die Spitzenstellung des finiten Verbs, den Konjunktiv II und die Partikel *doch*. Keines dieser Mittel kann gegen ein anderes seiner Art ausgetauscht werden (*doch* allerdings gegen *bloß*, *nur* oder *mal*), ohne daß die Wunschinterpretation verlorengeht.

## 12. Zusammenfassung: die Bestimmung des Begriffs „Satzmodus“

Das Ergebnis der hier angestellten Überlegungen zum Begriff des Satzmodus, der die Grundlage für die Bildung relevanter Interpretationsklassen von Sätzen ist, sei wie folgt zusammengefaßt:

Der **Satzmodus** eines Satzes *s* ist im Deutschen ein Bestandteil der Interpretation der Verwendung von *s*, für den folgendes gilt:

- er wird durch
  - den Verbmodus Imperativ oder
  - Erststellung des finiten Verbs oder
  - Zweitstellung des finiten Verbs und
    - Fehlen einer +w-Konstituente und steigende Intonation oder
    - Vorkommen einer +w-Konstituente im Mittelfeld, die nicht den Hauptakzent im Satz trägt, und steigende Intonation oder
    - Vorkommen einer +w-Konstituente in Erststellung oder
    - Vorkommen einer +w-Konstituente im Mittelfeld, die den Hauptakzent im Satz trägt, und steigende Intonation
    - Fehlen einer +w-Konstituente und fallende Intonation oder
    - Vorkommen einer +w-Konstituente im Mittelfeld, die nicht den Hauptakzent im Satz trägt, und fallende Intonation

- er ist eine als im Augenblick der Verwendung von *s* bei einem Einstellungsträger *e* gegeben ausgedrückte Einstellung *e* zu einem durch den propositionalen Gehalt von *s* identifizierten vom Sprecher von *s* als im Verwendungskontext von *s* relevant angesehenen Sachverhalt *sv*, die die Tatsachengeltung von *sv* in der Welt, zu der er gehört, betrifft, und

EPF einen Teil des propositionalen Gehalts des Satzes ausdrückt, läßt sich die gesuchte Erklärung ableiten: ein solches Urteil läßt sich nicht falsifizieren, wenn der Sprecher zum Vollzug der beschriebenen Handlung berechtigt ist, wodurch die beschriebene Handlung vom Adressaten als Handlung der beschriebenen Art interpretiert werden kann.

– er darf nur interpretiert werden, wenn er weder gefolgert werden kann noch unverträglich mit sonst Ausgedrücktem ist.

Der Satzmodus wird hier also als eine inhaltliche Eigenschaft von Sätzen verstanden, die korrelativ zu bestimmten Formaspekten der Sätze definiert ist und die ein Spezialfall modaler Interpretation der Sätze ist.

## Literatur

- ADMONI, W. (1966): *Der deutsche Sprachbau*, Moskau, Leningrad.
- ALTMANN, H. (1987): *Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen*, in: MEIBAUER (1987a), 22–56.
- BIERWISCH, M. (1979): *Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage*, in: LS/ZISW/A 60, Berlin, 48–80.
- (1980): *Semantic structure and illocutionary force*, in: SEARLE, J. R., KIEFER, F. and BIERWISCH, M. (eds.), *Speech act theory and pragmatics* (=Synthese Language Library 10), Dordrecht, 1–35.
- CHOMSKY, N. (1981): *Lectures on government and binding: the Pisa lectures*, Dordrecht/Riverton.
- DOHERTY, M. (1987): *Epistemic meaning*, Berlin, Heidelberg etc.
- DONHAUSER, K. (1987): *Verbaler Modus oder Satztyp? Zur grammatischen Einordnung des deutschen Imperativs*, in: MEIBAUER (1987a), 57–74.
- DUDEN-GRAMMATIK (1973): *Der große Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, 3., neu bearb. und erw. Aufl., bearb. von Paul GREBE unter Mitwirkung von Helmut GIPPER, Max MANGOLD, Wolfgang MENTRUP und Christian WINKLER, Mannheim etc.
- GREWENDORF, G. und D. ZAEFFERER (demnächst): *Theorien der Satzmodi*, in: WUNDERLICH, D. und A. von STECHOW (Hrsg.): *Handbuch Semantik*.
- JUNG, W. (1953): *Kleine Grammatik der deutschen Sprache. Satz- und Beziehungslehre*. Als Ergänzung zum Duden bearb. von Dr. Walter JUNG unter Mitwirkung von Prof. Dr. Henrik BECKER/Jena und der Fachgruppe Deutsch der Arbeiter- und Bauern-Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig.
- (1980): *Grammatik der deutschen Sprache*, Neuausgabe bearb. von Günter STARKE, 6., Neubearb. Aufl., Leipzig.
- KASPER, W. (1987a): *Semantik des Konjunktivs II in Deklarativsätzen des Deutschen* (=RGL 71), Tübingen.
- (1987b), *Konjunktiv II und Sprechereinstellung*, in: MEIBAUER (1987a), 96–113.
- KIEFER, F. (1987): *On defining modality*, in: *Folia Linguistica* 21, 67–94.
- LANG, E. und R. PASCH (1988): *Grammatische und kommunikative Aspekte des Satzmodus – Ein Projektentwurf*, in: *Studien zum Satzmodus I* (=LS/ZISW/A 177), Berlin, 1–24.
- LÖTSCHER, A. (1983): *Satzakzent und Funktionale Satzperspektive im Deutschen*, Tübingen.
- MEIBAUER, J. (1987a) (Hrsg.): *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*. Referate anlässlich der 8. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Heidelberg 1986 (=Linguistische Arbeiten 180), Tübingen.
- (1987b): *Zur Form und Funktion von Echofragen*, in: *Sprache und Pragmatik*, Lunder Symposium 1986 (=Lunder germanistische Forschungen 55), hrsg. von I. ROSENGREN, Lund, 335–356.
- MOTSCH, W. und R. PASCH (1984), *Bedeutung und illokutive Funktion sprachlicher Äußerungen*, in: ZPSK (37) 4, 471–489.
- NÄF, A. (1987): *Gibt es Exklamativsätze?*, in: MEIBAUER (1987a), 140–160.
- PASCH, R. (1986): *Negationshaltige Konnektive. Eine Studie zu den Bedeutungen von ohne daß, statt daß, „Negation ... sondern“ und weder ... noch*, in: LS/ZISW/A 143, Berlin, 63–171.
- (1988): *Plädoyer für eine einheitliche pragmatische Beschreibung „logischer“ und „nicht-logischer“ Präsuppositionen*, in: *Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena: 2. Jenaer Semantik-Syntax-Symposium*, 105–116.

- PASCH, R. (1989): *Überlegungen zum Begriff des „Satzmodus“*, in: LS/ZISW/A 193 (*Studien zum Satzmodus III*), Berlin, 1–88.
- POSNER, R. (1980): *Theorie des Kommentierens. Eine Grundlagenstudie zur Semantik und Pragmatik* (=Linguistische Forschungen 9), 2., verbesserte und erw. Aufl., Wiesbaden.
- REIS, M. and I. ROSENGREN (1988): *Wh-Imperatives?!*, in: S & P 10, Lund.
- REITER, R. (1980): *A logic for default reasoning*, in: Artificial Intelligence 13, 81–132.
- ROSENGREN, I. (1988a): *But what about the imperative?*, unpubl. ms. Lund.
- (1988b): *Die Beziehung zwischen Satztyp und Illokutionstyp aus einer modularen Sicht*, in: S & P 6, Lund; außerdem in: LS/ZISW/A 185, Berlin.
- SCHOLZ, U. (1987): *Wunschsätze im Deutschen – formale und funktionale Beschreibung*, in: MEIBAUER (1987a), 234–258.
- SCHWABE, K. (1989): *Gibt es einen Exklamativsatzmodus?*, in: LS/ZISW/A 193 (*Studien zum Satzmodus III*), Berlin, 89–117.
- SPEERBER, D. and D. WILSON (1986): *Relevance: Communication and cognition*, Cambridge, Mass., Oxford.
- WINKLER, E. (1989): *Selbständig verwendete V<sub>E</sub>-Sätze. Ein Überblick*, in: LS/ZISW/A 193 (*Studien zum Satzmodus III*), Berlin, 118–158.
- ZAEFFERER, D. (1986): *The grammar of clause type and the pragmatics of illocution type*, in: CLS 22, part 2, Chicago, 29–39.
- (1987): *Satztypen, Satzarten, Satzmodi – Was Konditionale (auch) mit Interrogativen zu tun haben*, in: MEIBAUER (1987a), 259–285.

Dr. Renate PASCH, Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin